

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	1.203.169,85	1.099.749,19	-103.420,66
1.2	Sachanlagen	1.192.411,89	1.088.991,23	-103.420,66
1.2.1	Wald, Forsten	9.197,69	9.197,69	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.507,55	129.507,55	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.043,84	475.496,22	-7.547,62
1.2.4	Infrastrukturvermögen	495.288,78	395.976,27	-99.312,51
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	62.852,63	58.773,48	-4.079,15
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.607,11	3.495,85	-1.111,26
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	7.914,29	16.544,17	8.629,88
1.3	Finanzanlagen	10.757,96	10.757,96	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.757,96	10.757,96	0,00
2.	Umlaufvermögen	730.780,46	812.721,18	81.940,72
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	730.780,46	812.721,18	81.940,72
	davon			
	Forderungen	731.079,56	813.369,37	82.289,81
	Pauschalwertberichtigungen	-299,10	-648,19	-349,09
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.529,83	7.875,62	4.345,79
	davon			
	Forderungen	3.653,83	7.875,62	4.221,79
	Einzelwertberichtigungen	-124,00	0,00	124,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.856,93	4.596,50	-2.260,43
	davon			
	Forderungen	6.856,93	4.596,50	-2.260,43
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-207,10	0,00	207,10
	davon			
	Forderungen	-207,10	0,00	207,10
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	716.199,33	800.405,63	84.206,30
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	716.369,68	799.595,92	83.226,24
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-170,35	809,71	980,06
	davon			
	Forderungen	-170,35	809,71	980,06
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4.700,57	491,62	-4.208,95
	davon			
	Forderungen	4.700,57	491,62	-4.208,95
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.929,91	0,00	-1.929,91
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.929,91	0,00	-1.929,91
	Bilanzsumme	1.935.880,22	1.912.470,37	-23.409,85



Bilanz 2023

Gemeinde: 14 Gneven

Seite : 2

Datum: 09.08.2024

Uhrzeit: 09:25:14

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	1.473.772,11	1.495.995,49	22.223,38
1.1	Kapitalrücklage	1.128.113,40	1.150.336,78	22.223,38
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.092.561,00	1.092.561,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	35.552,40	57.775,78	22.223,38
1.3	Ergebnisvortrag	345.658,71	345.658,71	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	316.406,24	405.022,91	88.616,67
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	316.406,24	405.022,91	88.616,67
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	249.458,00	325.879,37	76.421,37
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.412,00	20.082,21	-1.329,79
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	45.536,24	59.061,33	13.525,09
4.	Verbindlichkeiten	145.701,87	11.451,97	-134.249,90
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.692,60	10.286,06	-128.406,54
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-139,84	-11,75	128,09
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.771,85	271,39	-3.500,46
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.771,85	271,39	-3.500,46
	davon			
	Verbindlichkeiten	3.771,85	271,39	-3.500,46
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.377,26	906,27	-2.470,99
	Bilanzsumme	1.935.880,22	1.912.470,37	-23.409,85

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am 06.01.2026 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.01.2026 bis 23.01.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 03.11.2025 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Gneven dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Gneven

für die **Haushaltsjahre 2023 - 2024** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2023 - 2024 und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gneven.

8. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Gneven zum 31.12.2023 und 31.12.2024 nebst Anhang und Anlagen.

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2023 der Gemeinde Gneven

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Gneven hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gneven vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes, dass kein finales Prüfungsurteil zur Zweck- und Rechtmäßigkeit der wesentlichen Aufwendungen zur 777 Jahr-Feier getroffen werden kann.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 1.912.470,37 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 1.099.749,19 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 1.495.995,49 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt -4.807,70 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 345.658,71 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 13.956,30 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 816.745,39 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2023 227.071,76 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2023 156.101,82 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2023 auf 799.595,92 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Crivitz, 10.11.2025

Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven vom 05.01.2026

Top 6 Jahresabschluss 2023
BV Gne GV 0328/25

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2023 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 10.11.2025, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von -4.807,70 EUR.

Ausgleich des Jahresergebnisses durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von: 4.807,70 EUR. Feststellen des Jahresergebnisses nach Entnahme aus Rücklagen in Höhe von: 0,00 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 6. Januar 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

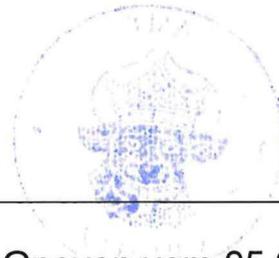
Gudrun Schoefer
Bürgermeisterin

Sebastian Zapf

J. Lk
beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin



Beschlussauszug



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven vom 05.01.2026

**Top 7 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023
BV Gne GV 0329/25**

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 6. Januar 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

Gudrun Schoefer
Bürgermeisterin

Sebastian Zapf

J.Lk
beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

